

**Information**

Diese Leistungsbeschreibung gilt gleichzeitig als Informationsblatt gemäß § 3 WBVG. Im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren.

Die Einrichtung

Das Dorf in Mülheim a. d. Ruhr, nahe des Stadtteils Selbeck, ist eine Einrichtung der Theodor Fliedner Stiftung. Diese ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland angeschlossen. Im Dorf leben 600 junge und alte, behinderte und nicht behinderte Menschen sowie junge Familien mit Kindern auf einer Fläche von 64.000 qm in enger Nachbarschaft. Zu den Ortsteilen Selbeck und Saarn bestehen gute Kontakte.

Das Dorf gliedert sich in die Heilpädagogischen Wohnstätten, den Mietwohnungen für MitarbeiterInnen, barrierefreien Mietwohnungen und der Altenhilfeeinrichtung Wohnen im Alter mit 210 Plätzen im vollstationären Bereich und 20 Mieteinheiten im betreuten Wohnen. Es ist ein Ensemble aus 30 Gebäuden mit jeweils eigenem architektonischem Stil, umgeben von Feldern und Wiesen.

Die Einrichtung arbeitet eng mit den anderen Einrichtungen und Dezernaten der Theodor Fliedner Stiftung zusammen und ist auch in die Konferenzsysteme außerhalb der Stiftung (z. B. Diakonisches Werk, kommunaler Alteneinrichtungsleiterkreis) auf allen Ebenen eingebunden.

Das Dorf kann über eine Buslinie erreicht werden, mit einer eigenen Haltestelle im Dorf. Es stehen ca. 100 Parkplätze zur Verfügung.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Wohnen im Alter ist eine vollstationäre Einrichtung der Altenhilfe und versorgt und betreut BewohnerInnen aller Pflegestufen. Die Einrichtung hat einen Versorgungsvertrag mit den zuständigen Kostenträgern und unterliegt den Rahmenvereinbarungen nach §§ 75 und 80 Pflegeversicherungsgesetz, sowie dem Wohn- und Teilhabegesetz und den anhängigen Verordnungen.

Die Einrichtung erbringt Leistungen auf der Grundlage des mit den BewohnerInnen geschlossenen Vertrages, den gemeinsamen Grundsätzen zur Qualitätssicherung und den allgemein anerkannten fachlichen Standards im Bereich der



	Pflege, Hauswirtschaft und sozialen Betreuung.
Architektur	Wohnen im Alter besteht im vollstationären Bereich aus 12 einzelnen Häusern und insgesamt sieben Wohnbereichen. Neben dem vollstationären Bereich gibt es einen kleinen Einkaufsladen („Unser Laden“), ein Bistro, einen Frisör, einen Seniorentreff und eine Kirche, in der Gottesdienste beider Konfessionen gehalten werden. Wohnen im Alter besticht durch ein außergewöhnliches Architekturkonzept, in dem fünf namhafte Architekten des deutschsprachigen Raumes individuelle Gebäude geschaffen haben.
Privatbereich	Die Appartements der BewohnerInnen sind, bis auf zehn, ebenerdig. Der überwiegende Teil der Appartements ist als Einzelappartement ausgelegt und übertrifft weit mehr als die geforderten Quadratmeter nach Landespflegegesetz. Alle Appartements sind mit einem Sanitärbereich (Dusche, WC, Waschbecken), einer Notrufanlage sowie einem Fernseh- bzw. Telefonanschluss ausgestattet. Sie sind möbliert mit Pflegebett, Nachttisch und Schrank. Eigene Möbel und Accessoires können in bestimmtem Umfang (nach Absprache und Raumvorgabe) mitgebracht werden. Dies ist ausdrücklich gewünscht und Bestandteil des Wohnkonzeptes. Bei der Auswahl und Anbringung von Bildern, Wandschmuck und sonstigen Ausstattungsmöglichkeiten sind die MitarbeiterInnen behilflich. Die Haltung von Kleintieren ist in Absprache möglich.
Gemeinschaftsräume	Jeder Wohnbereich ist mit ein bis zwei Küchen und einem angegliedertem Esszimmer ausgestattet, in dem gemeinsam gespeist werden kann. Die BewohnerInnen können über helle Verbindungsflure die Wohnzimmer und Angebotsräume erreichen. Diese sind sehr individuell ausgestattet und laden zum Verweilen und zur gemeinsamen Nutzung ein. Bei der Auswahl und Gestaltung der Gemeinschaftsbereiche bestimmen die BewohnerInnen mit. In jedem Wohnbereich befindet sich ein Badezimmer mit Pflegewanne, welches als Wohlfühlbad ausgestattet ist.
Haustechnik	Die Haustechniker kontrollieren in regelmäßigen Abständen Heizungsanlagen, Entlüftungen und Sicherheitsgriffe in Sanitärbereichen und sonstige technische Ausstattungen. Die von den BewohnerInnen eingebrachten elektrischen Geräte



Sächliche Ausstattung

unterliegen den regelmäßigen Prüfungsintervallen nach den geltenden DIN-Vorschriften. Medizinprodukte (Pflegebetten, Lifter etc.) und Pflegehilfsmittel (Rollstühle, Gehhilfen etc.) werden, wo notwendig, über Kranken- bzw. Pflegekasse beantragt und die Überprüfung und Wartung, nach Medizinproduktegesetz, in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

In allen Wohnbereichen gibt es die erforderliche Anzahl an Patientenliftern, Toiletten- und Duschstühlen, Mobilisationshilfen, Eß- und Trinkhilfen sowie Geräte zur Messung der Vitalzeichen und zum Einsatz bei vitalen Krisen (Blutdruckmessgeräte, Blutzuckertestgeräte, Absauggeräte, Sauerstoffgeräte etc.). Bei der Beantragung individuell angepasster Hilfsmittel werden die BewohnerInnen aktiv unterstützt. Alle vorgenannten Produkte sind in einer Datenbank angelegt und die Eigentumsrechte (Bewohner, Pflege- bzw. Krankenkasse, Einrichtung) in der Pflegedokumentation festgehalten. BewohnerInnen werden in der Handhabung und Anwendung der Produkte unterstützt. Die MitarbeiterInnen in der Anwendung regelmäßig belehrt.

Für die Versorgung der Bewohner im Bereich der Ernährung werden alle erforderlichen Geräte, Bestecke und Geschirr vorgehalten, u. a. die für die Herstellung kleinerer Mahlzeiten im Wohnbereich selbst erforderlich sind.

Im Bereich der Hausreinigung werden alle notwendigen Verbrauchsmaterialien, unter Berücksichtigung ökologischer und hygienischer Gesichtspunkte, vorgehalten.

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung orientiert sich formal quantitativ an den Vereinbarungen aus der Pflegesatzverhandlung und qualitativ an den Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes. Durch die Höhe der an Demenz erkrankten BewohnerInnen hat die Einrichtung einen verbesserten Stellenschlüssel im Bereich der Pflege und sozialen Betreuung. Die soziale Betreuung und Aktivierung wird durch ca. fünf zusätzliche MitarbeiterInnen für BewohnerInnen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung (§ 87b SGB XI) verstärkt. Die Mitarbeiter auf der mittleren und höheren Führungsebene haben oder erhalten ggfs. eine für die jeweilige Position notwendige mehrwöchige Weiterbildung.

Durch Stellenbeschreibungen und Zusatzaufgabenkataloge



Pflegeangebote

werden die Aufgaben und Anforderungen an die MitarbeiterInnen festgelegt. Ein Organisationsschaubild stellt die Positionen und Instanzen, sowie die Über- und Unterstellung dar. Pflegehilfskräfte arbeiten unter fachlicher Anleitung von examinierten Pflegekräften. Eine Dienststanweisung regelt die fachlichen und materiellen Qualifikationsanforderungen. Stellen- und Stellenbesetzungspläne werden regelmäßig (bei Anlass und quartalsweise) überprüft und angepasst.

Die Dienstplanung und –führung wird durch ein EDV-gestütztes Programm, verbunden mit einem Zeiterfassungssystem, durchgeführt.

Ein Fortbildungsplan wird mittel- und langfristig erstellt. Die Einrichtung ist Ausbildungsträger nach dem Altenpflegegesetz und hält zwölf Ausbildungsplätze in drei Jahren vor. Ein entsprechender Nachwuchs, bei Ausscheiden von examinierten Pflegekräften, ist somit jederzeit gewährleistet.

Im Bereich der **Pflege** werden bei Einzug in die Einrichtung die individuellen Pflegeinformationen in einer Pflegedokumentation erfasst und die gewünschten oder notwendigen Pflegeleistungen in einer Pflegeplanung festgehalten. Alle Leistungen werden mit den BewohnerInnen und ggfs. den Angehörigen oder gesetzlichen Betreuern besprochen. Dabei orientiert sich die Pflege vor allem an den noch vorhandenen Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie den Lebensgewohnheiten der BewohnerInnen und der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung von Pflegebedürftigkeit. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich ebenso aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Pflegestufe. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten.

Als theoretische Grundlage des täglichen Handelns dient das Pflegemodell von Monika Krohwinkel, der „Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens“. Häufig wiederkehrende pflegerische Tätigkeiten sind in Standards niedergeschrieben. Sie beziehen sich vor allem auf Leistungen der Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Ausscheidung und Mobilität. Individuelle Aufsteh- und Zubettgehzeiten, Gewohnheiten bei der Körperpflege und Essenszeiten werden in der Tagesorganisation geplant und möglichst berücksichtigt.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass eine andere Pflegestufe zutrifft, werden wir, mit dem jeweiligen Einverständnis, die Pflegekasse informieren. Über die jeweils zu-



Medizinische Behandlungs- pflege

treffende Pflegestufe entscheidet diese dann entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK).

Die BewohnerInnen haben freie Arztwahl. Die MitarbeiterInnen arbeiten eng mit den Haus- und Fachärzten zusammen und gestalten, nach deren Anordnung, die Mithilfe bei ärztlicher Diagnostik und Therapie. Schwerpunkte sind hierbei die Krankenbeobachtung, das Medikamentenmanagement, die Behandlungspflege und die Koordination der notwendigen Arztbesuche.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken. Diese arbeiten über Verträge mit der Einrichtung zusammen, prüfen das Medikamentenmanagement regelmäßig und führen Beratung und Fortbildung der MitarbeiterInnen zum Umgang mit bestimmten Medikamenten durch. Darüber hinaus haben die BewohnerInnen freie Apothekenwahl, bei eigener Bestellung und Verwaltung der Medikamente.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation durch den Hausarzt verordnet werden. Physio- und Ergotherapeuten und Logopäden können vermittelt werden. Bei der Pflegeplanung wird die Zusammenarbeit mit diesen externen Anbietern zur Sicherung des Rehabilitationserfolgs berücksichtigt.

Pflegeschwer- punkte

Neben den „normalen“ Pflegeangeboten hält die Einrichtung Pflegeschwerpunkte in bestimmten Wohnbereichen vor. Diese Schwerpunkte sind:

- Pflege von Menschen mit Demenz,
- Sterbebegleitung und Schmerzmanagement,
- Pflege bei Sucht im Alter,
- Pflege geistiger Behinderung im Alter.

Soziale Betreuungs- angebote

Im Bereich der **Sozialen Betreuung** wird, bei Einzug in die Einrichtung, mit den BewohnerInnen eine Informationssammlung durchgeführt und das Interesse an bestimmten Betreuungsangeboten und weiteren sozialen Kontakten herausgefunden. Diese Informationen sind Bestandteil der Pflegedokumentation und fließen in den Pflegeprozess ein. Der Soziale Betreuungsdienst gestaltet unter Mitbestimmung der



Hauswirtschafts- angebote

BewohnerInnen und des Beirats einerseits Angebote in den Wohnbereichen - hierfür stehen Angebotsräume zur Verfügung –, andererseits Angebote, die wohnbereichsübergreifend, wie auch außerhalb der Einrichtung stattfinden. Diese Angebote werden an speziellen Aushängen in den Wohnbereichen veröffentlicht und in der Pflegedokumentation dokumentiert. Sie gliedern sich in Einzel- und Gruppenangeboten, kulturellen und seelsorgerischen Angeboten, Sterbebegleitung, Krisenmanagement. Daneben werden Maßnahmen zur Arbeit mit Angehörigen, z. B. Angehörigenabende und Ehrenamtlichen, welche zahlreich die Arbeit unterstützen, durchgeführt. Die aktuellen Angebote können der Einrichtungszeitung „Dorf-Rundschau“ und den Aushängen entnommen werden.

Der Bereich der **Hauswirtschaft** ist für eine wohnliche Atmosphäre, die Speiseversorgung, Raumpflege und Wäscheversorgung mitverantwortlich.

Die Küchen der Wohnbereiche werden regelmäßig mit frischen Lebensmitteln durch eine Verteilerküche beliefert. Das Frühstück, der Nachmittagskaffee und das Abendbrot werden in den Wohnbereichsküchen individuell vorbereitet (kein Tablettsystem!). Das Mittagessen wird durch einen Fremdanbieter gewährleistet und servierfertig angeliefert. Das Essen wird von den BewohnerInnen durch Befragung ausgewählt. Regelmäßig wird die Fremdfirma von den Mitgliedern des Heimbeirates besucht, die Qualität des Essens besprochen und Wünsche der BewohnerInnen ermittelt. Jahreszeitliche Angebote, wie Weihnachtsessen, werden vorgehalten.

Folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten werden angeboten:

- ein reichhaltiges Frühstück,
- Mittagessen mit Wahlkomponenten,
- ein abwechslungsreiches Abendessen,
- diverse Zwischenmahlzeiten,
- Kaffee mit Beilagen (Kuchen, Kekse, etc.).

Auf diätetische Maßnahmen nach ärztlicher Verordnung wird geachtet. Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Alle Apartments sowie die Gemeinschaftsräume werden mehrmals wöchentlich durch eine Fremdfirma gereinigt.



Verwaltung

Quartalsweise werden die Apartments einer Grundreinigung unterzogen. Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Reinigung findet über das hausinterne Qualitätsmanagement sowie über externe Prüfintervalle durch eine Hygienefachkraft statt.

Die Wäsche wird einerseits durch eine Fremdfirma gewaschen. Hierbei handelt es sich um Kochwäsche (Bettwäsche, Handtücher, Unterbekleidung). Die Oberbekleidung wird in der eigenen Wäscherei durchgeführt. Sie muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt auf eigene Kosten durch einen Fremdanbieter und kann durch uns vermittelt werden.

Bei der Beratung und Beantwortung von Fragestellungen im Umgang mit den Kassen und Kostenträgern sind die MitarbeiterInnen der Verwaltung behilflich.

Bei der Verwendung und Verwaltung des Barbetrages helfen die MitarbeiterInnen. Jede Ausgabe wird dokumentiert und die bestimmungsgemäße Verwendung geprüft, so dass jederzeit die Verwendung belegt werden kann.

Leistungs-entgelte

Die Leistungsentgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlung, die Vergütungsvereinbarung, kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Natürlich sind Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn der individuelle Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegestufe sich erhöht, oder durch die normale Preis- und Tarifentwicklung über eine Vergütungsverhandlung die Pflegesätze sich erhöhen.

Qualitätsmanagement

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden in allen Bereichen Qualitätszirkel durchgeführt und ein Qualitätshandbuch geführt. Durch interne Pflegevisiten und Kontrollen werden alle Leistungen kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Außerdem finden regelmäßig Überprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen und der Heimaufsicht statt. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen kann dem öffentlichen Aushang in der Verwaltung entnom-



Beschwerde- management	men werden. Die Einrichtung unterhält ein festgelegtes zentrales Beschwerdemanagement.
Interessen- vertretung	Die Interessen werden durch den von allen BewohnerInnen gewählten Beirat. Dieser kann zu den Sitzungen besucht werden. Regelmäßig besucht der Beirat auch die einzelnen Wohnbereiche.
Serviceseite Öffnungs- und Angebotszeiten	<p>Verwaltung: Mo., Mi., Fr. von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr Die. und Do. von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr</p> <p>Sprechzeiten des Sozialen Dienstes: Mo. und Mi. 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Unser Laden: Mo., Mi., Do., Fr. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Mo., Die., Mi. von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr</p> <p>Bistro im Dorf: Mo. bis Fr. von 10.00 Uhr bis 16.45 Uhr Sa. von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr</p> <p>Friseursalon: Mo. von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr Do. von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr</p> <p>Cafeteria im Dorf: So. von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr</p> <p>Gottesdienste: Do. 15.45 Uhr jeden 2 Donnerstag kath. Gottesdienst So. 10.00 Uhr</p> <p>Bücherbus: Do. von 15.30 Uhr bis 16.15 Uhr</p>